

Gemeinderatsdrucksache 200/2021	
Abteilung:	Baurechtsamt
Verantwortlich:	Florian Neukirch
Aktenzeichen:	632.6 15.11.2021



HOLZGERLINGEN

Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage; Befreiung wegen Überschreitung der Grundflächenzahl (GRZ); Henriettestraße 12

Gremium	Termin	Beschlussart
Technischer Ausschuss	30.11.2021	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

Sachverhalt:

Die Bauherren planen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hülben 1. Änderung“ und überschreitet die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) um 26 m² (16,73 %). Zudem ist der Parallelparkplatz nach dem Bebauungsplan unzulässig, da nur senkrechte Parkplätze zulässig sind. Die übrigen Vorschriften des Bebauungsplans werden eingehalten.

Nach Ansicht der Verwaltung kann die Befreiung erteilt werden, zumal im Bereich des Bebauungsplans das straßenparallele Parken schon befreit wurde. Nachbarliche Belange sind trotz der Überschreitung der GRZ nicht verletzt. Auch der Stellplatz ist aus Sicht der Verwaltung unproblematisch. Eine Zu- und Abfahrt ist trotz des vorgeschriebenen Baumpflanzung problemlos realisierbar. Hinsichtlich der Entwässerung und der Wasserversorgung sind Baulasten einzutragen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt

Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Schnitt
- Anlage 3: Ansichten